2021

Konzepte der Grimmeschule Arnsberg

DaZ-Konzept

Deutsch als Zweitsprache

Herausgeber Matthias Mörstedt

Stand Februar 2021

DaZ-Konzept der Grimmeschule Arnsberg

Stand Februar 2021

Genehmigt durch die Lehrerkonferenz am….

Genehmigt durch die Schulkonferenz am…

Inhaltsverzeichnis

Vorwort2

1 Beschreibung der spezifischen Rahmenbedingungen der Grimmeschule3

1.1 Räumliche Situation der Grimmeschule3

1.2 Ausstattung der Schule3

1.3 Sozialer Hintergrund der Schülerschaft6

1.4 Engagement der Eltern und des Fördervereins5

1.5 Ergebnis der Lernstandserhebung4

2. Zielvorstellungen6

2.1 Grundlegende Ziele6

2.1 Leitgedanken zum „Guten Umgang miteinander – füreinander“7

3. Maßnahmen- und Umsetzungsplanung 7

3.1 Schulische Fördermaßnahmen9

3.2 Außerschulische Fördermaßnahmen10

4. Verantwortlichkeit12

5. Kooperation mit externen Partnern13

6. Fortbildungsplanung13

7. Evaluation13

8. Entwicklungsperspektive15

***Anhänge*16**

Vorwort

Grundlage dieses DaZ- Konzeptes ist der Runderlass d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 15.10.2018 BASS 13-63 Nr. 3.

An der Grimmeschule Arnsberg werden regelmäßig Schüler*innen mit Migrationshintergrund - insbesondere auch mit Fluchterfahrung - unterrichtet. Diese Kinder lernen Deutsch als Zweitsprache kennen. Für den schulischen Alltag der Schülerinnen und Schüler bringt dieser Umstand erhebliche Schwierigkeiten mit sich, da die Kinder oft nur über einen geringen Wortschatz verfügen, eine unzureichende Lesekompetenz aufweisen und im schriftlichen Bereich gar nicht oder nur teilweise korrekt formulieren können.

Das Erlernen der deutschen Sprache als Zweitsprache zeichnet sich dadurch aus, dass die Kinder nicht nur durch unterrichtliche Situationen gesteuert Sprache erwerben, sondern in gleichem Maße durch ungesteuerte Prozesse, die losgelöst vom Unterricht zu betrachten sind. Dies umfasst neben dem schulischen Alltag zum Beispiel auch das Spielen mit Freunden, das Einkaufen oder die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen. Somit müssen die beiden Formen der Lernprozesse nachhaltig miteinander verknüpft werden, um die bestmöglichen Lernergebnisse erzielen zu können. Hierbei ist die starke Heterogenität der Lernenden zu beachten und der individuelle Lernstand zu erfassen und zu berücksichtigen. Die Schüler*innen mit Migrationshintergrund werden von Beginn an einer Regelklasse zugeordnet, damit sie sich bereits früh integrieren und den Anschluss an eine Klasse finden können. Zum Förderunterricht DaZ werden die entsprechenden Kinder dann im Go-In-Verfahren abgeholt und dort individuell gefördert. So wird es möglich, dass die Lernenden duch den direkten Bezug zu einer Klasse eine bessere Integration in den schulischen Alltag erleben. Gleichzeitig wird die Förderung der deutschen Sprache auch Aufgabe des gesamten Lehrerkollegiums, da die Förderschüler teilweise auch am Regelunterricht teilnehmen. Dies nimmt im Laufe der Zeit weiter zu, so dass die Förderung im Bereich DaZ, sollte es der individuelle Sprachstand zulassen, zugunsten Kindern, die höheren Bedarf haben, zurückgenommen werden kann.

1 Beschreibung der spezifischen Rahmenbedingungen der Grimmeschule

1.1 Räumliche Situation der Grimmeschule

Die Grimmeschule Arnsberg ist nach Schließung dreier Arnsberger Hauptschulen die einzige verbliebene Hauptschule im Arnsberger Stadtgebiet mit einem entsprechend großen Einzugsbereich der Schüler.
Die Gebäude der Grimmeschule liegen in der Nähe der Fußgängerzone (Hauptstraße) im Stadtteil Neheim. In der näheren Umgebung gibt es genügend Möglichkeiten für unterrichtliche Exkursionen: Geschäfte, Stadtbücherei, Park und das geschichtliche Neheim mit alter Synagoge und Fresekenhof. Auch gibt es gute Busanbindungen für Exkursionen zum Sauerlandmuseum in Altarnsberg oder dort zur Burgruine oder z.B. zum Weihnachtsmarkt.

1.2 Ausstattung der Schule

1.2.1 Gebäude

Die Gebäude der Grimmeschule bestehen aus einem Altbau von 1892 mit Anbau eines Verwaltungstraktes und Turnhalle aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts folgte ein Anbau, der die zwischenzeitlich aufgestellten Pavillons ersetzte. Außerdem gehört eine Jugendstilvilla von 1894 dazu.

Ein Neubau ist im Stadtteil Hüsten geplant und der Umzug der Grimmeschule wird in ca. 3 Jahren stattfinden. Aktuell gibt es 2 DaZ-Räume von je ca. 60 qm^2 (in Villa und Altbau). Die Räumlichkeiten variieren aber von Schuljahr zu Schuljahr, je nach Schülerzahl und DaZ-Angebot. Für den Neubau sind 2 DaZ-Räume à 50 m^2 im Raumkonzept des Neubaus vorgesehen.

Eine gesicherte Internetverbindung gibt es zur Zeit nur im ausgewiesenen Informatikraum. Wegen des geplanten Neubaus und Umzugs wurde auf Vernetzung und Investition im Altgebäude verzichtet und auf Übergangslösungen gesetzt.[1]

1 Siehe auch Medienkonzept der Grimmeschule bei Itslearning unter *Ressourcen* 3_3_3 Konzepte

1.2.2 Personelle Ausstattung

Grundsätzlich unterrichten zwei DaZ-Lehrkräfte der Stadt Arnsberg mit mindestens 10 Wochenstunden an der Grimmeschule. Der DAZ-Unterricht erfolgt zurzeit in 4 Gruppen, die nach Leistungsniveau bzw. Sprachniveau gestaffelt sind. Es wird möglichst in fester Doppelbesetzung unterrichtet.
Dementsprechend sind Regelschullehrer*innen außer den beiden städtischen DaZ-Lehrkräften mit in den DaZ-Unterricht eingebunden. Außerdem werden auch der künstlerisch-musische und der Sportbereich sowie Informatik durch Stunden der Regelschullehrer*innen abgedeckt.

1.3 Sozialer Hintergrund der Schülerschaft

Zurzeit besuchen ca. 240 Schüler*innen die Grimmeschule Arnsberg. Davon besitzen ca. 160 die deutsche Staatsangehörigkeit, jedoch haben die meisten Schüler*innen einen Migrationshintergrund.
Die Herkunftsländer der derzeitigen DaZ-Schüler*innen sind Albanien, Kosovo, Nordmazedonien, Italien, Portugal, Türkei, Vietnam, Polen, Russland, Libanon, Afghanistan, Syrien, Armenien, Irak, Serbien, Ägypten, Griechenland und Ukraine.

1.4 Engagement der Eltern und des Fördervereins

Ein regelmäßig stattfindender Elternabend ist angedacht. Zum Elternsprechtag finden auch spezielle Gespräche mit den Eltern der DaZ-Schüler*innen statt. Zudem haben die Eltern die Möglichkeit, in den Schulstunden ihrer Kinder (nach Absprache) zu hospitieren.
Über den Förderverein wurden schon mehrfach Übungsmaterialien mitfinanziert. Die Mitwirkung von Flüchtlingshelfern wurde bereits beantragt. Auch engagieren sich an der Grimmschule regelmäßig Sozialarbeiter aus der Jugendhilfe.

1.5 Ergebnis der Lernstandskontrollen

An der Grimmeschule werden im Bereich DaZ regelmäßig Lernstandskontrollen durchgeführt, um dann ggf. die DaZ-Schüler*innen ihrem Lernstand gemäß einer passenden DaZ-Gruppe zuzuordnen. So werden von den DaZ-Schüler*innen regelmäßig Leseverstehenstests geschrieben. Außerdem gibt es zu jedem Halbjahr Einschätzungsbögen, die u.a. vom Kommunalen Integrationszentrum an den europäischen Referenzrahmen angelehnt herausgegeben worden sind.

Schaubild: Elemente des DaZ-Konzeptes

2. Zielvorstellungen

2.1 Grundlegende Ziele

„Guter Umgang miteinander – füreinander“ – das ist zentrales Ziel der Grimmeschule Arnsberg, die sich als Willkommensschule versteht, gemäß ihrer christlichen Ausrichtung als katholische Bekenntnishauptschule.
Die Grimmeschule will die Schüler*innen aufnehmen, annehmen, motivieren und ihr Selbstbewusstsein stärken.
Die Schüler*innen sollen Kompetenzen im Sozialverhalten erwerben, damit sie sich in ihre Gruppe und in die Gesellschaft angemessen einbringen können. Dafür setzen die sich mit den unter 2.1 aufgeführten Leitgedanken/Verhaltensregeln auseinander.
Die Schüler*innen werden an der Grimmschule auf das Berufsleben vorbereitet, indem sie an Praktika und Bewerbungstrainings teilnehmen. Das geschieht nach unserem Berufsorientierungskonzept[2] auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie z.B. Kolping und Caritas.
Die DaZ-Schüler*innen sollen die deutsche Sprache erwerben, um dem Regelunterricht und allen anderen Angeboten folgen zu können, um die dort gestellten Aufgaben zu meistern und einen Schulabschluss zu erreichen.
Grundlegendes Ziel der DaZ-Förderung ist die Erweiterung der Sprachkompetenz im produktiven Bereich (Ausdrucksfähigkeit, Textproduktion, Kennenlernen unterschiedlicher Aufsatzformen, wie Inhaltsangabe, Textanalyse und -interpretation) und im rezeptiven Bereich (Textverständnis und Hörverstehen) durch das Erlernen und Üben der hierfür notwendigen sprachlichen Mittel (Wortschatz, grammatische Strukturen).
Der individuelle Lernstand erfordert es daher, dass die Schüler*innen entsprechend ihrer Vorkenntnisse, Stärken und Schwächen gefördert und gefordert werden.
Ein Konzept schulischer Sprachförderung für Schüler*innen mit Migrationshintergrund und insbesondere mit Fluchterfahrung setzt das Erlernen der deutschen Sprache als gemeinsame Schul- und Verkehrssprache an die erste Stelle.
Die Fähigkeit selbständig zu lernen, wie sie spätestens am Ende der Sekundarstufe I erforderlich wird, ist auf entwickelte schriftsprachliche Kompetenzen angewiesen. Deshalb ist es notwendig, alle Schüler*innen zu befähigen, die damit verbundenen Aufgaben des Textverstehens und des Verfassens schriftlicher Texte zu bewältigen.

2 Siehe auch Berufsorientierungskonzept auf itslearning.com unter *Ressourcen* 3_3_3 Konzepte

2.1 Leitgedanken zum „Guten Umgang miteinander – füreinander“

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht
- Wir begrüßen und verabschieden uns (Rituale)
- Wir unterstützen uns gegenseitig
- Wir sind freundlich zueinander
- Wir gehen sorgsam mit privatem und schuleigenem Material um
- Wir akzeptieren und respektieren unsere Lehrer*innen und Mitschüler*innen
- Wir übernehmen Verantwortung füreinander und kleine Aufgaben für die Gemeinschaft
- Wir halten uns an die allgemeinen Schulregeln

3. Maßnahmen- und Umsetzungsplanung

Die einzelnen DaZ-Kurse werden in der Regel von einem festen Zweierteam unterrichtet, so dass je nach Leistungsstand der Schüler*innen auch binnendifferenziert unterrichtet wird und einzelne Schüler*innen bei Bedarf gesondert gefördert bzw. gefordert werden.

Den Schüler*innen kommt in kleineren Lerngruppen eine intensivere, individuelle Förderung zugute. Deshalb sind die Gruppen nicht größer als 8-10 Schüler*innen. Der DaZ-Unterricht findet in einem der beiden eigens eingerichteten Förderräume statt, wo die DaZ-Lehrer*innen die Materialien bereitlegen. Die Schüler*innen werden an eigenverantwortliches Lernen herangeführt. Auch Partnerarbeit und Spiel sowie Beschäftigung mit praktischen Dingen sind Bestandteil des Unterrichts. Jede/r DaZ Schüler*in besitzt eine eigene DaZ-Mappe und führt sie kontinuierlich. Ebenfalls hält jede/r DaZ-Schüler*in sein eigenes Material zur Mitarbeit (Schreibheft, Schreibblock, bunte Stifte, Schere, Kleber etc.) bereit. Im DaZ-Raum hat jede/r Schüler*in einen individuellen Ordner oder ein Fach mit seinem/ihrem Fördermaterial.

Das Stop-or-go System (Konzept für den Umgang mit Lernstörungen) gilt auch für den DaZ-Unterricht. Für die Kommunikation der DaZ-Lehrer*innen untereinander steht in jedem DaZ-Raum eine Infobox bereit.

Zur Dokumentation des Unterrichts wird ein Kursbuch geführt. Möglichst einmal im Monat, mindestens aber einmal pro Quartal wird eine DaZ-Konferenz der DaZ-Lehrer*innen durchgeführt. Hier wird auch der Bereich Schulsozialarbeit mit eingebunden: Schulsozialarbeiter*in und Mitarbeiter*innen im Multiprofessionellen Team nehmen an den Konferenzen teil, begleiten und unterstützen bei Unterrichtsgängen (Büchereibesuch etc.) und werden selbstverständlich bei akuten Problemen im sozialen Bereich informiert und um Unterstützung gebeten. Sie bearbeiten Probleme außerhalb des DaZ-Unterrichts mit den Schüler*innen.[3]

3 Siehe auch Beratungskonzept der Grimmeschule auf itslearning.com unter *Ressourcen* 3_3_3 Konzepte

3.1 Schulische Fördermaßnahmen

3.1.1 Unterrichtlich

Der DaZ-Unterricht wird niveaudifferenziert durchgeführt. Es werden mindestens 3 Gruppen gebildet: In der 1. Gruppe sind Schüler*innen ohne Deutschkenntnisse, die ggf. auch noch alphabetisiert werden müssen. Diese Schüler*innen arbeiten mit gemischten Materialien eines Vorkurses.

Die DaZ-Schüler*innen der 2. Gruppe bewegen sich auf A1- und A2-Niveau. Sie arbeiten mit dem Lehrwerk „Schritt für Schritt“ vom Schroedel-Verlag[4], welches noch einmal weiter ausdifferenziert auf drei Niveaustufen Material bietet und somit individuell dem Leistungsstand der Lernenden angepasst werden kann. Es führt mit drei Arbeitsbüchern zur Niveaustufe B1 des europäischen Referenzrahmens.

Die dritte und vierte Gruppe nehmen inhaltlich Bezug zu aktuellen Themen des regulären Deutschunterrichts in den Regelklassen und bearbeiten Themen wie z.B. Geschichten und Inhaltsangaben schreiben, Gedichtinterpretation, informierende Texte schreiben etc. und stehen somit auf einer höheren Niveaustufe als die anderen DaZ-Gruppen.

Grundsätzlich werden DaZ-Gruppen noch einmal unterteilt, wenn die Schüleranzahl zu hoch wird. Die Schüler*innen erhalten nach Einstufungstests individuelle Förderpläne bzw. individuelle Aufgaben und lernen eigenverantwortlich. Es gibt unterrichtliche Kurzreflexionen. Ein Bewegungsförderband (morgendliches Ritual zu Beginn des Unterrichts) ist genau wie eine Theater AG Teil des DaZ-Unterrichts. Ein Sprachentwicklungsbogen ist Grundlage für Elternsprechtage und jede-r DaZ-Schüler*in erhält zum Halbjahreszeugnis ein Zeugnis mit Anlage, in der der Lernstand stichpunktartig vermerkt ist.

Bezüglich der didaktischen Idee „Schüler helfen Schülern“ werden den DaZ-Schüler*innen Lesehelfer zur Seite gestellt.

Die DaZ-Schüler*innen erhalten in ihren DaZ-Gruppen auch Unterricht in Kunst, Musik und Sport, um die Sprachpraxis auf diesen Ebenen zu fördern.

---

4 Schritt für Schritt – Deutsch für Jugendliche, Verlag Schroedel, Deutsch als Zweitsprache, alle Bundesländer, ISBN 978-3-507-40100-6

3.1.2 Außerunterrichtlich

In den Ferien werden in der Grimmeschule freiwillige Förderworkshops angeboten. Zur Einschätzung des Leistungsniveaus und systematischen Diagnostik werden regelmäßig Lernzielkontrollen geschrieben. Neuen Schüler*innen werden Pat*innen zur Seite gestellt (wenn möglich haben die Pat*innen Kenntnisse der jeweiligen Muttersprache der Schüler*innen). Alle DaZ-Schüler*innen nehmen an allen schulischen Gemeinschaftsveranstaltungen der Grimmeschule teil, wie z. B. an den Gottesdiensten, Sportfesten, Schulfesten, Weihnachtskonzerten, Veranstaltungen zur Berufsorientierung, Praktika, und Klassenfahrten und –ausflügen. Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften wie z.B. der Schulband der Grimmeschule steht allen Grimmeschülern – also auch DaZ-Schüler*innen – offen. Auch in der kostenfreien Übermittagsbetreuung ist eine Teilnahme der DaZ-Schüler*innen gewünscht. Dort besteht auch das Angebot der Hausaufgabenhilfe.

3.2 Außerschulische Fördermaßnahmen

3.2.1 Unterrichtlich

An Schultagen morgens von 7:30 – 7:55 Uhr lädt das Schülercafé alle Grimmschüler*innen der Jahrgänge 5 - 7 zu spielerischen und kreativen Angeboten ein. Das multiprofessionelle Team lädt ausdrücklich auch die DaZ-Schüler*innen dazu ein.

Mit den DaZ-Gruppen werden außerschulische Lernorte aufgesucht wie Denkmäler, Betriebe, Arztpraxen, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Stadtbücherei, Polizei, Postdienststelle, Bahnhof, Rathaus etc.

3.2.2 Außerunterrichtlich

Intensiv wird die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet. So wird mehrmals im Jahr ein Elterncafé durchgeführt (freitags 15-17 Uhr).
Auch werden in Fällen, in denen das Jugendamt involviert ist, über das Multiprofessionelle Team und die Schulsozialarbeit Hausbesuche zur Unterstützung durchgeführt. Dementsprechend werden auch Hilfeplangespräche angeboten.

Speziell mit den DaZ-Gruppen werden Ausflüge und Klassenfahrten wie Besuch eines Bauernhofes (Tiggeshof) oder Weihnachtsmarktes durchgeführt. Schwerpunkt liegt hier auf dem Eintrainieren eines angemessenen Sozialverhaltens der Schüler*innen.

Das DaZ-Konzept der Grimmeschule von der Aufnahme zum Abschluss

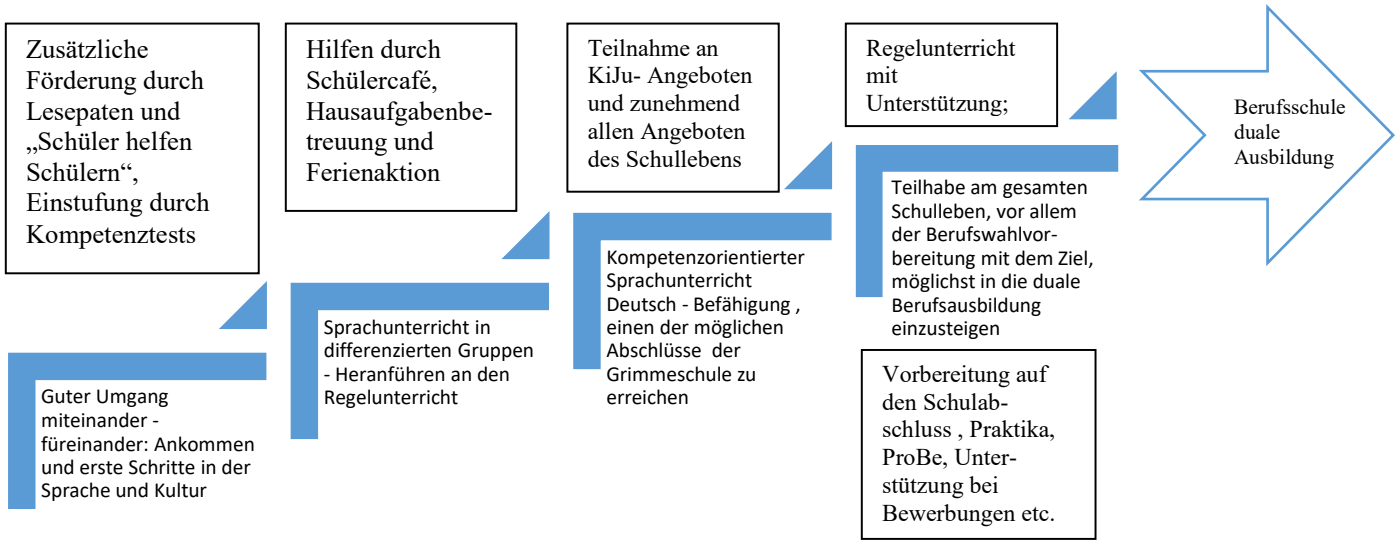

4. Verantwortlichkeit

Im Regelunterricht ist das gesamte Lehrerkollegium für die Sprachförderung verantwortlich.

Alle Unterrichtenden im Bereich DaZ arbeiten als Team gemeinsam an den Zielen dieses Konzeptes.

Eine Lehrkraft wird (von der Schulleitung) bestimmt, Schülerlisten und die Stundenpläne der DaZ-Schüler*innen zu erstellen und dem Kollegium zur Verfügung zu stellen. Die Lehrkraft teilt in Absprache mit den verantwortlichen Kolleg*innen die DaZ-Gruppen ein. Diese Lehrkraft gilt als Ansprechpartner*in in allen organisatorischen Belangen des DaZ-Unterrichts und leitet auch die regelmäßig stattfindenden DaZ-Teamsitzungen zusammen mit der stellvertretenden Schulleitung. Die Stundenpläne/Einsatzpläne der Lehrkräfte werden von der stellvertretenden Schulleitung erstellt.

Die im Zweierteam unterrichtenden Lehrer*innen bewerten gemeinsam den Lern- und Leistungsstand ihrer Schüler*innen und füllen gemeinsam die „Anlage zum Zeugnis“ (Sprachförderung) aus.[5]

Bei erkennbarem sonderpädagogischem Förderbedarf eines DaZ-Schüler*s/in schalten die unterrichtenden Lehrer*innen die Sonderpädagog*innen der Grimmeschule ein. Diese beobachten dann den/die Schüler*in und stellen den sonderpädagogischen Förderbedarf fest. Die Sprachfördermaterialien werden dann von den Sonderpädagogen angepasst und verändert. Auch ein AOSF-Verfahren wird bei Bedarf von ihnen eingeleitet. Rücksprache mit dem/der Klassenlehrer*in und Gespräche mit den Eltern werden veranlasst.[6]

5 Siehe Anhang 1

6 Siehe Förderkonzept der Grimmeschule auf itslearning.com unter *Ressourcen* 3_3_3 Konzepte

5. Kooperation mit externen Partnern

Mit dem Kinder- und Jugendzentrum Arnsberg (KiJu) besteht eine Kooperation bezüglich der Sexualerziehung der DaZ-SchülerInnen. Nähere Informationen findet man auf itslearning.com unter *Ressourcen* 3_3_3 Konzepte. Da hier eine gewisse Sprachkenntnis des Deutschen Voraussetzung ist, nehmen nur die fortgeschrittenen DaZ-Schüler*innen der Gruppen II, III und IV an den Workshops teil, die in den Räumlichkeiten des KiJus am Georgspfad in Neheim stattfinden und von den KiJu-MitarbeiterInnen geleitet werden.

Alle DaZ-Schüler*innen werden in Kooperation mit der Polizei im Bereich „Verkehrserziehung“ gefördert und geschult.

Die Stadt Arnsberg hat die Stelle eines Intergrationsmanagers besetzt. Dieser kommt regelmäßig zu Besprechungen mit dem DaZ-Team in die Grimmeschule und betreut alle DaZ-Schüler*innen der Grimmeschule. Er vermittelt u. a. zusätzlichen Förderunterricht für lernschwache DaZ-Schüler*Innen.

6. Fortbildungsplanung

Für alle DaZ-Lehrer*innen besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungsangeboten und Tagungen des Kommunalen Integrationszentrums (KI)[7]. Ebenfalls bietet die Bezirksregierung Fortbildungen an zur Qualifikation im Bereich der Sprachförderung.[8]

7. Evaluation

Grundsätzlich beschäftigt sich die DaZ-Konferenz einmal im Jahr mit der Evaluation dieses Konzeptes. Dabei werden Fragen zur Weiterentwicklung des Konzeptes erörtert wie z. B.

- Zusammensetzung der Gruppen
- Evaluation der Fördermaterialien, insbesondere des Lehrwerkes
- Vorgehen bei Förderbedarf
- Räumlichkeiten und Classroom Management
- Einsatz der Kolleg*innen

Zusätzlich werden bei den monatlich stattfindenden Konferenzen folgende Punkte evaluiert

- Mitarbeit und Verhalten der DaZ-Schüler*innen
- Fehlende bzw. verbrauchte/beschädigte Materialien
- Einsatz der Kolleg*innen

8. Entwicklungsperspektive

Die Bereiche „Lesepaten“ und „Schülerpatenschaften“ werden in Zukunft ausgeweitet und besser eingebettet, nicht nur im Bereich Deutsch als Zweitsprache, sondern im Gesamtförderkonzept der Grimmeschule. Leseförderung und Sprachförderunterricht sollen dabei besser mit dem Regelunterricht und dem Schulleben an der Grimmeschule verzahnt werden.

Die Einstufungstests am Anfang des Halbjahres werden der Schulentwicklung angepasst und entsprechend verändert. Die voranschreitende Digitalisierung ist hierbei ein großes Thema. So gibt es z.B. inzwischen von verschiedenen Verlagen die Möglichkeit, diese Tests am PC durchzuführen, was eine Auswertung und Einstufung in das entsprechende Lernniveau enorm vereinfacht.

Verweise zum angemessenen Fördermaterial werden auch direkt durch die computerunterstützte Auswertung gegeben, was für die DaZ-Lehrkraft eine große Hilfe ist.

Ebenfalls ist über die Digitalisierung der „Anlage zum Zeugnis“ nachzudenken, um Lern- und Entwicklungsfortschritte der DaZ-Schüler*innen besser vergleichen zu können und einfacher zur Hand zu haben. Dafür müsste die bisherige PDF-Datei digitalisiert werden.

Anhänge

- Runderlass d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2018 BASS 13-63 Nr. 3
- Anlage zum Zeugnis (Sprachentwicklungsbogen)

Grimmeschule

Städt. Kath. Bekenntnishauptschule, Arnsberg
(Sekundarstufe I)
Anlage zum Zeugnis (Sprachentwicklungsbogen)

für _____ Klasse: _____

Schulhalbjahr _____ Schuljahr: _____

Schulbesuch in der Sprachfördergruppe seit: _____

Wochenstunden DaZ: _____

Herkunftsland: _____

Herkunftssprache: _____

ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN	immer	über-wiegend	selten	kaum / gar nicht
arbeitet konzentriert und ausdauernd				
arbeitet motiviert und will etwas leisten				
arbeitet sorgfältig und achtet auf die Materialien				
versteht Aufgabenstellung und setzt sie um				
erledigt Aufgaben im vorgegebenen Zeitrahmen				
übernimmt für sich und die Gemeinschaft Verantwortung				
hält sich an vereinbarte Regeln und Absprachen				
arbeitet kooperativ im Team				
kann mit Kritik umgehen				

DEUTSCH / SPRECHEN UND ZUHÖREN	sicher	über-wiegend	unsicher	kaum / gar nicht
beherrscht den eingeführten Wortschatz				
kann zuhören				
beteiligt sich an Gesprächen				
hält Gesprächsregeln ein				
erzählt verständlich / spricht deutlich				
formuliert in einfachen Sätzen				
wendet geübte Grammatikregeln an				
DEUTSCH / LESEN	sicher	über-wiegend	unsicher	kaum / gar nicht
kann sinnentnehmend lesen				
gibt treffende Antworten auf textbezogene Fragen				

kann kurze und einfache Texte sinnentnehmend lesen				
versteht schriftliche Arbeitsanweisungen und führt sie aus				
kann altersgemäßen Sachtexten Informationen entnehmen				

DEUTSCH / SCHREIBEN	sicher	über-wiegend	unsicher	kaum / gar nicht
schreibt Buchstaben formklar				
hält die Lineatur ein				
kennt alle Buchstaben und deren Laute				
schreibt geübte Wörter				
schreibt eigene Sätze				
hält Wortgrenzen ein				
schreibt Wörter / Sätze / Texte ab				
schreibt Lernwörter / geübte Sätze auf				
schreibt eigene Sätze folgerichtig auf				
setzt am Ende des Satzes Satzschlusszeichen				
wendet die Groß- und Kleinschreibung an				
erkennt und unterscheidet die Wortarten				

- Die Schülerin / Der Schüler _____ lernt im Sprachförderunterricht in Anlehnung an den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) hinsichtlich des Leseverstehens, der Grammatik und Wortschatzkenntnisse, des Hörverstehens sowie Schreibens und Sprechens auf dem Niveau _____.
- Name: _____

nimmt weiterhin am DaZ – Unterricht teil ☐ nimmt nicht mehr am DaZ – Unterricht teil ☐

Bemerkungen: _____

_____

_____

_____ Ort, Datum

_____ Schulleitung

_____ DaZ - Lehrkraft

_____ Erziehungsberechtigte(r)

Z 13-63 Nr. 3

Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2018 - 322-6.08.03.10-130084

1 Begriffsbestimmung

Neu zugewandert im Sinne dieses Erlasses sind Schülerinnen und Schüler,

- die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder
- die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

2 Grundlagen und Ziele

2.1 Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe aller Schulformen und jeweils der gesamten Schule. Die Schule bezieht dabei ihre außerschulischen Partner mit ein.

2.2 Das Erlernen der deutschen Sprache ist für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler grundlegende Voraussetzung, damit sie sich möglichst bald und möglichst umfassend am Unterricht beteiligen können.

2.3 Die dauerhafte Förderung der deutschen Sprache ist eine Aufgabe aller Fächer und - soweit möglich - der außerunterrichtlichen Angebote. Dabei wird die Vielfalt der Sprachen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler didaktisch einbezogen.

2.4 Gegenstand des Unterrichts auch für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sind Grundlagen der Orientierung im Alltagsleben in Deutschland und die Bildungs- und Erziehungsziele nach § 2 Schulgesetz NRW (SchulG, BASS 1-1). Darüber hinaus müssen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler am Schulleben teilnehmen und zur Teilnahme an freiwilligen Veranstaltungen der Schule eingeladen und ermutigt werden.

2.5 Eine besondere Bedeutung kommt den Übergängen von der Kindertageseinrichtung in die Schule, von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule sowie von der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu, damit Schülerinnen und Schüler ihre Bildungsbiographie möglichst bruchlos und erfolgreich fortsetzen können.

2.6 Die Schule bezieht die Eltern ein. Angestrebt werden Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Schule und Elternhaus.

3 Organisationsformen der Deutschförderung an allgemeinbildenden Schulen

3.1 Grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Teilnahme am Regelunterricht sind hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Daher liegt der Schwerpunkt des Unterrichts bei der Vermittlung der deutschen Sprache.

3.2 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung (siehe Nummer 3.5) beschult.

Damit ist noch keine Zuordnung zu einem Bildungsgang der besuchten Schulform verbunden (siehe Nummer 4).

3.3 Die Organisationsform der Differenzierung orientiert sich am Konzept der Schule und an den Deutschkenntnissen der Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten insgesamt Unterricht im Umfang des allgemeinen Zeitrahmens der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Nach Entscheidung der Schule kann bei Bedarf jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

3.4 Die Schulaufsicht kann mit Zustimmung des Schulträgers auch schul- und schulformübergreifende Lerngruppen zur Deutschförderung einrichten.

3.5 Vor der Zuordnung zu einem Bildungsgang erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler Deutschförderung an der von ihnen besuchten Schule in einer der drei folgenden Organisationsformen:

3.5.1 Bei einer Beschulung in vollständig äußerer Differenzierung besuchen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ausschließlich externe Klassen, d.h. eigene Lerngruppen. Über die Bezeichnung dieser Lerngruppen entscheidet die Schule (z.B. Vorbereitungsklasse, Willkommensklasse, Internationale Klasse).

3.5.2 Werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in teilweise äußerer Differenzierung beschult, erhalten sie Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe und besuchen in der übrigen Zeit den Unterricht einer Regelklasse. Die Teilnahme an der Deutschförderung soll bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden. Über die konkrete Ausgestaltung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen.

3.5.3 Eine Beschulung in innerer Differenzierung ist die vollständige Teilnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Unterricht einer Regelklasse. Sie erhalten Deutschförderung im Rahmen ihrer Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus nach Bedarf zusätzliche Deutschförderung.

3.6 Über den jeweiligen Umfang der Deutschförderung entscheidet die Schule. Bei teilweiser und vollständiger äußerer Differenzierung umfasst die Deutschförderung mindestens zehn bis zwölf Wochenstunden. Sie erhalten im Übrigen Unterricht im Rahmen des Gesamtumfangs der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel.

3.7 Die obere Schulaufsichtsbehörde kann auf Antrag des Schulträgers, unter entsprechender Anwendung der „Leitlinien für Personalmaßnahmen bei schulorganisatorischen Veränderungen“[9] und auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts der Schule genehmigen, dass der Unterricht für ausschließlich neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler befristet außerhalb des Stammschulgeländes erteilt wird, wenn dies aufgrund erkennbarer räumlicher Engpässe des Schulträgers zwingend notwendig ist. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die neu an der Schule aufgenommen wurden, können nur innerhalb eines Jahres nach Beginn des jeweiligen Genehmigungszeitraumes außerhalb des Stammschulgebäudes untergebracht werden.

3.7.1 In dem pädagogischen Konzept ist insbesondere darzulegen, wie regelmäßige Begegnungen mit den anderen Schülerinnen und Schülern des Hauptstandortes zur Förderung der Integration stattfinden.

3.7.2 Der Schulträger hat bei Antragstellung darzulegen, wie räumliche Engpässe im Rahmen einer schlüssigen Schulentwicklungsplanung zeitnah beseitigt werden.

[9] https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Dienstrecht/Beamtenrecht/Leitlinien-Personalmassnahmen.pdf

3.7.3 Die Genehmigung darf bis höchstens 31. Juli des übernächsten Kalenderjahres erteilt werden.

4 Zuordnung zu einem Bildungsgang an allgemeinbildenden Schulen

4.1 Die Zuordnung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu einem Bildungsgang kann in einem gestuften Verfahren erfolgen:

4.1.1 Die Aufnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler an eine Schule erfolgt gemäß § 46 SchulG. Sie sind vom Zeitpunkt der Aufnahme an Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule, jedoch noch keinem Bildungsgang zugeordnet. Der Zeitraum bis zur Zuordnung zu einem Bildungsgang soll in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten.

4.1.2 Sobald neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, werden sie unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit einer Jahrgangsstufe des für sie passenden Bildungsgangs einer Schulform zugeordnet. Dies soll eine möglichst endgültige Bildungsgangentscheidung sein, um belastende Wechsel der Schule, der Schulform oder des Bildungsgangs zu vermeiden. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Lehrkräfte, die die individuelle Deutschförderung durchführen (Nummern 3.5.2 und 3.5.3) oder sie ergeht gemeinschaftlich durch die Lehrkräfte, die die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler unterrichten sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal (Nummer 3.5.1). Auch eine unterjährige Zuordnung ist möglich.

4.1.3 Zum Ende des folgenden Schulhalbjahres überprüft die Klassenkonferenz die Entscheidung und legt unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der erfolgten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers fest, ob die bisherige Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden muss. Vor einem erforderlichen Schulwechsel am Ende der Klasse 9 überprüft die Klassenkonferenz, ob ein erster Abschluss nach § 40 Absatz 4 APO-S I (BASS 13-21 Nr. 1.1) vergeben werden kann.

4.2 Innerhalb der ersten zwei Jahre des Besuchs der allgemeinen deutschen Schule einer neu zugewanderten Schülerin oder eines neu zugewanderten Schülers kann die Schule bei Anhaltspunkten für einen Bedarf an zieldifferenter sonderpädagogischer Förderung bei der Schulaufsichtsbehörde einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung stellen. Fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache aufgrund einer anderen Herkunftssprache begründen dafür keine Anhaltspunkte.

4.3 Wird im Falle der Zuordnung zu einem Bildungsgang einer Schulform die Bildung von Mehrklassen erforderlich, gelten für die Einrichtung solcher Klassen die allgemeinen Regelungen der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (BASS 11-11 Nr. 1). Die Bildung einer Mehrklasse mit ausschließlich neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

5 Besondere Bestimmungen für berufsbildende Schulen

5.1 Die Berufskollegs bieten die in den folgenden Nummern 5.2 und 5.3 genannten Organisationsformen der Deutschförderung für neu Zugewanderte an.

5.2 Neu zugewanderte Jugendliche, die gemäß § 38 SchulG der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterliegen und noch nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse in Bildungsgängen der Berufskollegs verfügen, werden in Internationalen Förderklassen (IFK) aufgenommen. Hierfür gelten die Vorschriften der §§ 22 und 23 APO-BK Anlage A und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (BASS 13-33 Nr. 1.1/Nr. 1.2).

Neu zugewanderte nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene, die gemäß § 22 Absatz 2 APO-BK Anlage A an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung teilnehmen, können im Rahmen der personellen und sächlichen Voraussetzungen in die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Teilzeitform aufgenommen werden. In diesem Rahmen werden auch jene Schülerinnen und Schüler in eigenen Teilzeitklassen beschult, die an der Bildungsmaßnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit „Förderzentrum für Flüchtlinge“ (FfF) teilnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler können in den genannten Bildungsgängen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung sowie einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (Klasse 9) erwerben.

5.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 25 Jahren können zurzeit darüber hinaus auch unterjährig im Rahmen des vorgelagerten und einjährigen Bildungsangebots „Fit für mehr“ (FFM) an den Berufskollegs aufgenommen werden (BASS 13-63 Nr. 4).

5.4 Im Anschluss an den erfolgreichen Besuch der Bildungsgänge gemäß § 22 Anlage A APO-BK besteht im Rahmen der Vorgaben zu § 38 SchulG die Möglichkeit zum Besuch der Bildungsgänge gemäß § 2 Nummern 1 und 3 APO-BK Anlage B oder zum Besuch eines anderen weiterführenden Bildungsganges entsprechend des Ergebnisses einer zusätzlichen Leistungsfeststellung.

5.5 Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch im Anschluss an den erfolgreichen Besuch der Bildungsgänge im Sinne einer möglichst frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt, bei Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) oder im Rahmen einer dualen Ausbildung Deutschförderung im Fach Deutsch/Kommunikation. Dabei kann die Bandbreitenregelung im Differenzierungsbereich der Stundentafeln in den Fachklassen des dualen Systems genutzt werden (Anlage A APO-BK).

6 Prüfungen und Zeugnisse

6.1 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform, sofern sie in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind. Abweichend davon erhalten Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind, Lernstandberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten enthalten.

6.2 Soll am Ende des Schuljahres eine Zuordnung zu einem Bildungsgang (Nummer 4.1.2) erfolgen und ist hiermit ein Wechsel von der Grundschule in eine Schulform der Sekundarstufe I verbunden, ist mit dem Lernstandsbericht eine Empfehlung über eine Schulform zu erstellen, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint.

6.3 Schülerinnen und Schüler der IFK am Berufskolleg erhalten ein Abschluss- oder Abgangszeugnis gem. § 23 APO-BK Anlage A und - bei entsprechendem Ergebnis der zusätzlichen Feststellung des Leistungstandes (VV 23.13 zu § 23 APO-BK Anlage A) - eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges.

6.4 Bei der Beurteilung der Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden, soweit die jeweils anzuwendende Ausbildungs- und Prüfungsordnung dies zulässt.

7 Mitwirkung der Kommunalen Integrationszentren

Die Kommunalen Integrationszentren beraten und unterstützen Schulaufsicht und Kommunen innerhalb der ihnen übertragenen Aufgaben (BASS 12-21 Nr. 18).

8 Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt zum 15.10.2018 in Kraft. Der Erlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ (BASS 13-63 Nr. 3) vom 28.06.2016 wird aufgehoben.